

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1933**

32 (7.2.1933)

# Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt

Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ettlingen mit den neuesten Handels-Nachrichten

Verlag: Buch- und Stein-druckerei R. Barth, Ettlingen, Kronenstr. 28, Fernruf 78, Postfach 1181, Karlsruhe. Verantwortlich für den politischen Teil: Erich Pabel-Rohat für den lokalen und Inseraten-Teil: R. Barth-Ettlingen. Druck: R. & S. Greifer, GmbH, Rastatt, Kaiserstr. 40/42. Anzeigenannahmeschluss: 9 Uhr, dringende Anzeigen 10 Uhr.

Bezugspreis durch die Post monatlich 1.60 RM; ausgl. Postgebühren oder durch Träger frei Haus pro Monat: 1.80 RM. Einzelnummer 10 Pf. Im Falle höherer Gewalt hat der Besteller keinen Anspruch auf Entschädigung bei verspäteter oder Nichterreichung der Zeitung. Abbestellungen können nur bis 25. des Monats auf den Monatsletzten angenommen werden.

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe 8 Reichspfennig. Sammelanzeigen 10 Reichspfennig. Reklameanzeigen 25 Reichspfennig. Beilagen: Das Tausend 12 Reichsmark. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Nichterreichung des Zieles bei gerichtlicher Beitreibung und Konkurrenz wegfällt. Für Platzvorschrift und Tag der Aufnahme kann keine Garantie übernommen werden.

Nummer 32

Dienstag, den 7. Februar 1933

Jahrgang 71

## Der Preussische Landtag wird aufgelöst!

Hoheitsregierung Braun durch Notverordnung des Reichspräsidenten abgesetzt

Berlin, 6. Febr. Der Reichspräsident hat auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 der Reichsverfassung folgendes verordnet:

### Paragraf 1.

Durch das Verhalten des Landes Preußen gegenüber dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 ist eine Verwirrung im Staatsleben eingetreten, die das Staatswohl gefährdet.

Ich übertrage deshalb bis auf weiteres dem Reichskommissar für das Land Preußen und seinen Beauftragten die Befugnisse, die nach dem erwähnten Urteil dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitglieder zustehen.

### Paragraf 2.

Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftrage ich den Reichskommissar für das Land Preußen.

### Paragraf 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1933.

Der Reichspräsident: gez. von Hindenburg.

Für den Reichszkanzler: gez. von Papen, Stellvertreter des Reichszkanzlers.

In Auswirkung dieser Notverordnung des Reichspräsidenten trat am Nachmittag der Dreimännerausschuss (Papen, Kerrl, Adenauer) zusammen. Nach zweifelhafter Aussprache wurde mit den Stimmen von Papen und Kerrl die Auflösung des preussischen Landtages zum 4. März beschlossen.

Der Präsident des Staatsrates, Dr. Adenauer, beteiligte sich an der Abstimmung nicht, mit der Begründung, daß er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig halte.

### Begründung.

Amlich wird dazu mitgeteilt: Die Entwicklung der Regierungsverhältnisse in Preußen hat den Herrn Reichspräsidenten noch einmal veranlaßt, einzugreifen. Eine Möglichkeit,

auf der Grundlage des Urteils des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 zu geordneten Verhältnissen zu kommen, hat sich nicht ergeben. Vielmehr sind aus dem Nebeneinander zweier Regierungen in Preußen so unerträgliche Verhältnisse entstanden, daß ihre Beibehaltung zur Wiederherstellung der Staatsautorität unbedingt geboten ist.

Es hat sich klar gezeigt, daß kein Land zwei Regierungen haben, kein Beamter zwei Herren dienen kann. Die gegenwärtige Lage Deutschlands erfordert es gebieterisch, daß im Reich und im größten deutschen Lande eine einheitliche politische Willensbildung erreicht wird. Auch die heute mehr denn je notwendige Sparlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel läßt die Aufrechterhaltung zweier Regierungen nicht mehr zu.

### Ständiger Ausschuss des Preussischen Landtags einberufen

Präsident Kerrl hat den ständigen Ausschuss des Preussischen Landtages für Dienstag 20 Uhr zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zu der Frage der Festsetzung des Zeitpunkt der Neuwahl

des Preussischen Landtages Stellung zu nehmen. Nach dem preussischen Landeswahlgesetz Art. 6 wird der Tag der Neuwahl vom Staatsministerium im Einvernehmen mit dem ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorschlagen. Sollte die Mehrheit des Ausschusses, was nach der Ablehnung des nationalsozialistischen Auflösungsantrages im Landtag wahrscheinlich ist, dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, so rechnet man in parlamentarischen Kreisen, wie der Parlamentsdienst der Reichsunion hört, damit, daß das kommissarische Staatsministerium dann den Wahltermin auf den 5. März durch eine auf der sogenannten Diktatorischen Sparverordnung des Reichspräsidenten beruhende Verfügung festlegen wird.

### Regierung Braun ruft Staatsgerichtshof an

Berlin, 7. Febr. In einer längeren Mitteilung über die Auffassung des preussischen Staatsministeriums zur Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Preußen vom 6. Februar wird erklärt, daß die neue Verordnung gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundsätze der Entscheidung des Staatsgerichtshofes verstoße. Die preussische Staatsregierung werde daher unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

### Ämtliche bayerische Erklärung

zur Frage geschäftsführender Regierungen.

München, 7. Febr. Zu den inzwischen amtlich dementierten Preußenachrichten, wonach die Reichsregierung angeblich beabsichtige, auch nach außerpreussischen Ländern mit geschäftsführenden Regierungen Reichskommissare zu entsenden, erklärt die bayerische ämtliche Pressestelle, es sei aus verfassungsrechtlichen Gründen völlig ausgeschlossen, daß das Bestehen einer geschäftsführenden Regierung in einem Lande zum Vorwand genommen werde, um aufgrund des Artikels 48 in diesem Lande einen Reichskommissar einzusetzen. Darüber, daß die Auflösung des Landtages eines deutschen Landes aufgrund des Artikels 48 mit der Reichsverfassung nicht in Einklang stehen würde, könne nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes kein Zweifel bestehen, denn der Bestand und die Ausübung des Landtages gehöre zu den Garantien der Reichsverfassung gegenüber den Ländern, die mit dem Artikel 48 nicht angefaßt werden können. Diese grundlegenden Feststellungen würden durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen vom 6. Februar nicht berührt. Die Stellungnahme zu diesen mit dieser Verordnung verbundenen Rechtsfragen müsse vorbehalten bleiben.

### Vor einer Regierungsumbildung in Bayern?

Der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei, Abg. Wohlmut, hat an die Landtagsfraktion der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten und an die Landtagsgruppe der Deutschnationalen Volkspartei ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die Entscheidung des Landesauschusses der Bayerischen Volkspartei bezüglich einer Umänderung der bayerischen Verfassung hinweist. In diesem Brief des Vorsitzenden der Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei darf man den ersten Schritt für die Einleitung von Verhandlungen zur Reorganisation der bayerischen Verfassung erblicken.

### Keine Auflösung des heftischen Landtages

Darmstadt, 7. Febr. Auf der Tagesordnung der Landtagsfraktion am Montag stand ein Antrag der Nationalsozialisten und der Kommunisten auf Auflösung des heftigen Landtages. In der von der Volkspartei tagungsbereitenden Sitzung des Reichsrats zogen die Kommunisten ihren Antrag zurück, was sie mit der veränderten politischen Lage begründeten. In der Volkskammer wurde der nationalsozialistische Antrag auf Landtagsauflösung mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Da zu seiner Verwirklichung aber Zweidrittelmehrheit — also 47 Stimmen — notwendig ist, erhält der Beschluß keine gesetzliche Wirkung. Ein nationalsozialistischer Antrag auf Verringerung der Abgeordnetenzahl von 70 auf 48 wurde mit 24 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Der Präsident vertagte dann das Parlament auf unbestimmte Zeit.

## Das Ende eines Zwitterzustandes

Berlin, 7. Febr. (Fernruf unserer Berliner Redaktion.) Die gestern in Kraft getretene Verordnung zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse in Preußen bedeutet den letzten und entscheidenden Schritt der Reichsregierung, um im größten deutschen Land endlich klare Verhältnisse zu schaffen, wie es auch das Leipziger Staatsgerichtshofsurteil zur Bedingung gemacht hatte. An der Notwendigkeit dieser Maßnahme, die die Hoheitsregierung Braun ihrer Rechtsbefugnisse entbehrt, wird man vernünftigerweise überhaupt keinen Zweifel hegen können.

Die Zwitterherrschafft in Preußen war gegen jede Vernunft und wenn man bedenkt, daß die Hoheitsregierung Braun jede Gelegenheit wahrgenommen hat, um gegen die Reichsregierung und die preussischen Kommissare zu optieren, wie dadurch die preussischen Beamten in schwere Gewissenstümpfe gebracht wurden, so wird man das Vorgehen der Reichsregierung als den einzig richtigen Weg bezeichnen können. Wenn man weiter bedenkt, daß der derzeitige Preussische Landtag unfähig war, eine eigene Regierung zu bilden, daß er sein Dasein nur dazu benötigte, um Protestschlachten zu fassen, so wird jeder vernünftige Mensch sagen, daß ein solcher Zustand unwürdig und unhaltbar ist und daß es begründet werden muß, wenn an Stelle dieses unfähigen Gebildes ein neuer Landtag tritt. Alle Proteste der Hoheitsregierung Braun sind müßiges Gerede und werden an den Tatsachen nichts zu ändern vermögen, ganz gleich, ob die Verordnung des Reichspräsidenten wirklich nicht verfassungsmäßig ist oder ob sie sogar bewußt gegen die Verfassung verstößt. Ueber der Verfassung muß schließlich das Volk stehen und das Volk hat ein Interesse daran, daß klare Verhältnisse geschaffen werden. Ganz gleich, ob Neuwahlen einen Ruck nach rechts bringen oder nicht.

es muß endlich eine politische Vernünftigkeit erkauft werden, damit Wirtschaft und Handel wieder aufbauen können.

Was übrigens die Berechtigung der Hindenburgschen Notverordnung anbelangt, so ist man darüber natürlich in juristischen Kreisen im Zweifel. Man verweist aber darauf, daß Artikel 48 der Reichsverfassung Absatz 1 ausdrücklich besagt, daß ein Land im Falle der Pflichtverletzung durch Zwangsmassnahmen, evtl. durch Einleiten der bewaffneten Macht dazu angehalten werden kann. Zweifellos liegt eine Pflichtverletzung seitens der Hoheitsregierung Braun vor, die ausdrücklich durch das Leipziger Urteil dazu angehalten worden war, ihre Maßnahmen in strengster Einklang mit der Reichsverfassung bzw. mit den Maßnahmen der Reichsregierung anzubringen und den Kommissaren der Reichsregierung unbedingt Folge zu leisten. Braun hat gerade das Gegenteil getan.

Das Leipziger Urteil spricht auch davon, daß der Landtag so rasch wie möglich eine verfassungsmäßige Regierung zu bilden habe, aber auch der Landtag hat diese Aufgabe nicht erfüllen können.

Wenn ein Landtag unfähig ist, eine Regierung zu wählen, wie kann er dann praktische Arbeit leisten?

Wohl kaum! Und wenn man auch gern gesehen hätte, daß die Ereignisse in Preußen sich verfassungsmäßig abspielten, so kann man auf der anderen Seite verstehen, daß der Reichsregierung die Geduld ausgegangen ist.

Die Ereignisse sind natürlich geclanet, noch ein ernstes Nachspiel

zu haben. Eine Klage beim Staatsgerichtshof von Seiten der Hoheitsregierung Braun braucht die Reichsregierung weniger zu fürchten. Aber wie verhalten sich die Regierungen der übrigen Länder? Schon rührt sich Bayern, Württemberg und Baden werden nicht still sein. Also auch von dieser Seite wird der Staatsgerichtshof wieder angerufen werden. In den vollzogenen Tatsachen wird sich allerdings nichts ändern!

## Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes

Berlin, 7. Febr. Die vom 4. Februar datierte, auf Grund des Artikels 48 Absatz II der Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes wurde gestern veröffentlicht.

Abchnitt I beschäftigt sich mit

### Versammlungen und Aufzügen

Öffentliche politische Versammlungen, sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nicht anders bestimmen die Ortspolizeibehörden. Ausgenommen sind Veranstaltungen nichtpolitischer Art. Ein Verbot kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angeordnet werden. Die Befehle haben eine anfechtende Wirkung.

Öffentliche politische Versammlungen, sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufge-

hört werden, wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefördert oder angereizt wird, oder wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder wenn in ihnen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefördert oder angereizt wird, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind, oder wenn von den Angaben der Anmeldung absichtlich abgewichen, oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird.

Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein oder mit Einschränkungen für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das

### Tragen einheitlicher Kleidung

Die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander anordnen. Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden; allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Abchnitt II befaßt sich mit

### Druckschriften

Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden. Periodische Druckschriften können verboten werden, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81 bis 88, 92 Nr. 1 des StGB, oder in den Paragraphen 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet wird; wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen aufgefordert oder angereizt wird; wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird oder begangene Gewalttätigkeiten verherrlicht werden; wenn in ihnen zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird, wenn in ihnen Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, wenn in ihnen eine Religionsgesellschaft oder deren Einrichtungen oder Gebäude beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden; wenn als verantwortlicher Schriftleiter jemand bestellt oder ernannt ist, der nicht oder nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Dauer des Verbots darf bei Tageszeitungen vier Wochen, in anderen Fällen sechs Monate nicht überschreiten. Diese Beschränkung fällt fort, wenn eine periodische Druckschrift, die auf Grund dieser Verordnung bereits zweimal verboten war, innerhalb dreier Monate nach dem ersten Verbot erneut verboten wird; in diesem Falle darf die Dauer des Verbots bei Tageszeitungen sechs Monate, in anderen Fällen ein Jahr nicht überschreiten. Das Verbot umfaßt auch die im selben Verlag erscheinenden Kopfsblätter der Zeitung, sowie jede angeblich neue Druckschrift, die als ihr Ersatz anzusehen ist. Zuständig für das Verbot sind die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen. Gegen das Verbot ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Reichsminister des Innern kann die oberste Landesbehörde um das Verbot einer periodischen Druckschrift ersuchen.

St in einer periodischen Druckschrift, die nicht im Inland erscheint, eine Veröffentlichung der oben bezeichneten Art enthalten, so kann der Reichsminister des Innern ihre Verbreitung im Inland bis zur Dauer von sechs Monaten verbieten. Gegen das Verbot ist kein Rechtsmittel zulässig.

Abchnitt III behandelt

### Sammlungen zu politischen Zwecken

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können verbieten, daß Geld- oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organisationen von Haus zu Haus auf Straßen und Plätzen, in Gast- oder Vergnügungskäffen, oder anderen öffentlichen Orten eingesammelt werden; das Verbot kann auf einzelne Sammlungen oder die Sammlungen bestimmter Vereinigungen beschränkt werden. Sammlungen, die in Versammlungen oder im Zusammenhang mit ihnen am Versammlungsort stattfinden, sowie Sammlungen von Haus zu Haus, die sich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschränken, sind zulässig.

## Bieden sieht den Tod

39 Ein Theaterroman von Hanns Heinz Ewers

„Wir sprechen noch später darüber, Herr Polizeirat. Ich sehe eben, da kommen die Scheinwerfer, und der Fotograf ist auch dabei. Wir können, wenn es Ihnen recht ist, gleich die Aufnahmen machen, und nachdem ich mich überzeugt habe, daß ich in dem Dämmerlicht auch richtig gesehen habe, den Toten hinauftransportieren lassen. Hier kann er doch unmöglich in alle Ewigkeit liegen bleiben.“

Es dauerte nicht lang, und die Scheinwerfer enthüllten den Augen der Herren das gräßliche Bild mit all seinen geringsten Nebenerscheinungen.

Schulz-Kombach blickte nur flüchtig dem Toten ins Gesicht und sagte, zu Fischer gewandt: „Nie gesehen!“

Der Fotograf machte die Aufnahmen nach Angabe des Polizeirats. Dann wurde Bärtle und Kupper gerufen, die den Toten auf eine Bahre betheten und ihn hinaustrugen.

Als der traurige Zug den Gang zu der neben der Portierloge befindlichen Feuerwache schritt, standen die Künstler schweigend an den Wänden entlang und ließen die Blicke mitleidvoll auf dem großen Leinwandbilde ruhen, der über den Toten gedeckt war. Es war eine eilige Stille. Niemand wagte ein lautes Wort zu sprechen. Jeder dachte wohl in diesem Augenblick an den armen Bringmann, den man vor noch nicht langer Zeit ebenso in das gleiche Zimmer getragen hatte.

In diesem Augenblick geschah etwas Sonderbares.

Der traurige Zug schritt gerade an der Tür vorbei, die ein fast nie benutztes Zimmer, das wohl früher einmal eine Art Watteraum gewesen, in letzter Zeit aber gar nicht mehr benutzt worden war, von dem Gang trennte.

Diese Tür öffnete sich, heraus trat Dr. Schüller in sichtlich Erregung, die Haare zerzaust, die Stirn rot vor Aufregung. Ein Zufall wollte es, daß das Lafen, das den Toten bedeckte, zur Seite gerückt war und das blasse Antlitz des Ermordeten sehen ließ.

Einen Blick warf Dr. Schüller auf den Zug und die

Abchnitt IV enthält

### Strafbestimmungen

Wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen.

Mit Gefängnis, neben dem auch auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft, wer ohne die erforderliche Anmeldung oder falsche Angaben eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet, oder dabei als Redner auftritt und den Raum zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an nicht angemeldeten oder verbotenen Versammlungen oder Aufzügen teilnimmt, wer als Veranstalter oder Leiter den Beauftragten der Polizeibehörde einen angemessenen Platz verweigert, wer nach Auflösung der Versammlung sich nicht sofort entfernt.

Wer eine verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auch auf Geldstrafe erkannt werden kann. Ebenso wird bestraft, wer im Inland eine verbotene periodische Druckschrift verbreitet.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Druckschriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder zum Zweck der Verbreitung vorrätig hält, auf denen die vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Verfasser, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind, wird, soweit die Tat nicht mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, wenn durch die Schrift das Verbrechen des Hochverrats oder ein Verbrechen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder über eine sonst strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.

## Hugenberg über die Zinsenkung

Berlin, 7. Febr. In einer Unterredung, die ein Mitarbeiter des „Berliner Lokalanzeigers“ mit Dr. Hugenberg hatte, erklärte dieser u. a.:

Sie legen mir eine Reihe von Fragen vor, die sich auf die angeleglichen wirtschaftspolitischen Pläne der neuen Regierung beziehen. Von verschiedenen Seiten sind in der Presse darüber sehr widerspruchsvolle Behauptungen aufgestellt. Von mir stammen diese Nachrichten nicht. Wohin im allgemeinen meine wirtschaftspolitischen Auffassungen gehen, brauche ich nicht darzulegen, da ich ja in dieser Hinsicht kein unbeschriebenes Blatt bin. Wie und wo im einzelnen die vielen brennenden Fragen anzufassen sind, möchte ich mit derjenigen Ruhe entscheiden, die man auch in unruhigen Zeiten nicht verlieren soll. Zu überflüssigen Experimenten ist die Zeit ebenwiewenig angetan, wie für Passivität. Ich bitte freundlich, davon auszugehen, daß alles falsch ist, was in diesen Tagen über wirtschaftspolitische Absichten geschrieben wird, wenn es nicht von mir kommt. Insbesondere bin ich mir darüber klar,

daß es eine Börse gibt und daß es nicht die Aufgabe des Wirtschaftsministers sein kann, zu spekulativen Entwicklungen Anlaß zu geben.

Mir scheint, daß diejenigen schlecht beraten sind, die jetzt auf unseren Rentenmarkt drücken.

Zwangsgelddarlehen in die bestehenden Zinsvereinbarungen, wie sie die Dezember-Verordnung des Kabinetts Dränung enthielt, entsprechen meinen wirtschaftspolitischen Auffassungen ebenwiewenig wie sonstiges Gernmpfsuchen des Staates an Dingen, die sich organisch aus sich selbst entwickeln können.

Damit vertrete ich natürlich nicht die Theorie vom Staate als Nachwachser. Daß Staat und Wirtschaft an einer organischen Senkung des übermäßig hohen Zinsfußes gleich-

Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der oben bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein der Behörde noch nicht bekannt ist, wer es unterläßt, die Anzeige oder die Ablieferung von in seinem Besitz gelagerten Druckschriften rechtzeitig zu bewirken, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Wer in dem dringenden Verdacht einer nach dem Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse strafbaren Handlung oder eines Verbrechens oder Vergehens steht, das mittels einer Waffe begangen ist oder dessen Strafbarkeit durch unbefugtes Führen einer Waffe oder unbefugtes Erscheinen mit einer Waffe begründet wird, kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft genommen werden.

Räumlichkeiten, in denen eine verbotene Tätigkeit ausgeübt wird, können polizeilich geschlossen werden. Handelt es sich um eine Gast- oder Schankwirtschaft, so kann die Erlaubnis zum Betreiben von der Ortspolizeibehörde bis zur Dauer von einem Jahr entzogen werden.

Abchnitt V enthält die

### Schlussvorschriften

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. Er kann, soweit er es für erforderlich hält, Richtlinien für die Handhabung der Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Der Kreis der leitenden Beamten im Sinne dieser Verordnung wird, soweit es sich um Reichsbeamte handelt, von dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Landesbeamte handelt, von den Landesregierungen bestimmt.

Die Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

mäßig interessiert sind, bedarf keines Wortes. Auch für den Gläubiger ist die so oft bedrohte Sicherheit des Sparkapitals wichtiger als die Höhe des durch die organische Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Zinsfußes. Darum gibt es in Wahrheit keinen Gegensatz zwischen Schuldner und Gläubigern. Ihr gemeinsames Interesse besteht in der Wiederherstellung der Sicherheit, d. h. des Vertrauens.

### Die Nummernfolge der Parteien zur Reichstagswahl

Berlin, 7. Febr. Der Reichsminister des Innern hat die Nummernfolge für die Reichstagswahlvorschläge der Parteien zur Reichstagswahl am 5. März wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
3. Kommunistische Partei Deutschlands.
4. Zentrum.
5. Deutschnationale Volkspartei.
6. Bayerische Volkspartei.
7. Deutsche Volkspartei.
8. Christlich-sozialer Volksdienst (Evang. Bewegung).
9. Deutsche Staatspartei.
10. Deutsche Bauernpartei.
11. Landbund (Württbg. Bayern- u. Weingärtnerbund).
12. Deutsch-Hannoversche Partei.
13. Thüringer Landbund.
14. Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Wahre, zitternd flüsternd seine Lippen „Roboth“ . . . !“, dann versagten ihm die Füße den Dienst, und er schlug fluchend der Länge nach auf die Steinfliesen des Korridors.

XVI.

„Bitte, Kupper, den Oberheizer Hinte“, sagte Polizeirat Förster, der sich neben dem Lager, auf dem die Leiche Roboths aufgebahrt war, provisorisch einen Schreibtisch eingerichtet hatte.

Dann wandte er sich an den neben ihm stehenden Intendanten: „Es hat doch niemand seitdem das Haus verlassen?“

Schulz-Kombach zuckte schreckhaft zusammen, als er angerebet wurde. Er war maßlos nervös. Auf seinem sensiblen Nervensystem spielten die letzten Ereignisse in einem qualvollen Rhythmus.

„Niemand . . . das heißt . . .“

Förster wendete sich um. Er sah überall Spuren. Wie ein guter Jagdhund ließ er keine Möglichkeit aus dem Auge, die Jagd zum erfolgreichen Ende zu führen.

„Nun?“ sagte er gedehnt, indem er Schulz-Kombach mit festem Blick ins Auge sah. „Es scheint ja doch noch jemand rausgekommen zu sein, ehe wir die Falle schließen konnten, wie?“

„Nein, das heißt, ich gab sofort Befehl, daß der Portier niemanden mehr hinaus lassen dürfte.“

„Was heißt: Sofort?“

„Sobald ich von dem Schrecklichen Kenntnis hatte!“

„Und das war zum mindesten zwei bis drei Minuten später, als der Zeitpunkt, an dem das Unglück geschah. Zeit genug für den Täter, sich aus dem Staube zu machen. Aber da kommt Hinte. Ich danke Ihnen, Doktor, aber Ihre Sperrmaßnahmen werden wohl zu spät gekommen sein. Na, man wird sehen!“

Inzwischen war Hinte in Begleitung des Polizisten Kupper in das Zimmer getreten.

Förster legte ein kleines lebrnes Notizbuch vor sich auf den Tisch.

„Also, Sie heißen Hinte?“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann!“

„Schön, schön, Herr Hinte, aber ich bin nicht Hauptmann, sondern Rat, wenn Sie mir schon etwas anhängen wollen“, sagte er in einem Ton, dessen sich in Gegenwart eines eben erst Verstorbenen nur jemand bedient, der durch seinen Beruf das Schauerliche des Augenblicks zu empfinden verlernt hat.

„Also, mein lieber Hinte“, fuhr er dann fort, „Sie sind also derjenige, der den Schuß gehört hat?“

„Ja wohl, Herr Rat, ich habe den Schuß wohl gehört.“

„Noch eine Frage zwischendurch. Sie sind wohl im Felde gewesen, jedenfalls Soldat, Hinte, denn das „Zu Befehl, Herr Hauptmann“, das ist Ihnen doch nur so herausgefallen. Was?“

„Zu Befehl, Herr Rat, ich stand ganze vier Jahre draußen. Außerdem drei Jahre Dienst von 1900 bis 1903 in Spandau.“

„Schön, schön, mein Junge, dann kannst du wohl auch schießen?“

„Und ob, Herr Haupt . . .“, wollte sagen, Herr Rat!“

Försters Gedanken liefen schon wieder irgendwelchen Vermutungen nach. Aber das strahlende Gesicht, das Hinte in Erinnerung an seine Militärzeit zur Schau trug, brachte ihn davon ab.

„Nun gut, Hinte; und wie lange sind Sie hier im Dienst?“

„Schon vierundzwanzig Jahre, seit der Saison 1908 auf 1909. Nur mit Ausnahme der Kriegsjahre. Drei Intendanten hab ich schon überdauert“, sagte er ganz stolz.

„Gut, und jetzt sind Sie also als Oberheizer in der Maschinenhalle tätig?“

„Nein, Sie verzeihen, Herr Rat, ich bin Maschinenmeister. Oberheizer war ich schon gleich nach dem Krieg. Als dann Schubert starb . . .“

„Das dürfte für heute zu weit führen, Herr Hinte. Wir können ein andermal darüber sprechen. Heute interessiert mich vor allen Dingen, daß Sie den Schuß gehört haben. Nun sagten Sie soeben auf meine Frage, ob Sie ihn gehört hätten —“, Förster blickte dabei in sein Notizbuch. „Sie hätten den Schuß wohl gehört? Was verstehen Sie unter „wohl gehört haben?““

(Fortsetzung folgt.)

# Explosionskatastrophe in der Pariser Autofabrik Renault

8 Tote, 150 Verletzte

Paris, 7. Febr. In der bekannten französischen Automobilfabrik Renault ereignete sich gestern kurz nach elf Uhr vormittags in der Elektrizitätszentrale eine schwere Explosion. Durch umherfliegende Eisenteile wurden mehrere Arbeiter schwer verletzt, ferner wurden über 100 Arbeiter durch die einfallenden Gebäudeteile getroffen. Die sofort herbeigeleitete Feuerwehr konnte über

100 Verletzte borgen, von denen eine ganze Reihe in Lebensgefahr lag. Acht Arbeiter starben an dem Wege ins Krankenhaus.

Der Ausbruch eines Feuers konnte durch die Feuerwehr verhindert werden. Nachdem das Krachen der Explosion sich gelegt hatte, wurden herzerstrebende Schreie der Verletzten hörbar.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Explosion begaben sich der Innenminister, der Polizeipräsident und der Präfect des zuständigen Departements an die Unglücksstelle, um persönlich die Rettungsarbeiten zu leiten. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt. Die Automobilfabrik Renault liegt an der Peripherie von Paris und beschäftigt gegen 30 000 Arbeiter. Sie ist erst in letzter Zeit erheblich vergrößert worden und füllt fast den ganzen Vorort Billancourt aus. Sie verfertigt nicht nur die französische Seeresverwaltung mit Kraftwagen, sondern arbeitet gelegentlich auch für ausländische Staaten, u. a. gegenwärtig für Japan.

Wie verlautet, ist das Unfallgut auf die Explosion eines großen Kessels zurückzuführen. Das Dach des Kesselhauses wurde durchschlagen und die Eisen- und Manenteile stürzten

auf ein danebenliegendes Fabrikgebäude, in dem einige Hundert Arbeiter beschäftigt waren. Das Gebäude stürzte unter der Wucht der Sprengteile zusammen und begrub die Unglücklichen unter den Trümmern. Die Feuerwehr und die gesamte Belegschaft arbeiten fieberhaft an der Beseitigung der Trümmer, aus denen heraus man das Stöhnen der Verwundeten hört. Über hundert Arbeiter konnten bereits geborgen werden. Außer den bereits gemeldeten acht Toten mußten 40 Schwerverletzte ins Krankenhaus überführt werden. Die Gesamtzahl der Opfer übersteigt 150. Nach den Aussagen der Arbeiter soll die Zahl der Toten wesentlich höher sein als acht, da noch eine ganze Anzahl der in dem zusammengestürzten Gebäudeteil beschäftigten Arbeiter fehlen, von denen man annimmt, daß sie unter den Trümmern begraben liegen.

Die Unglücksstelle wird von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge umlagert, die in Ungewißheit über das Schicksal ihrer Angehörigen auf Nachrichten wartet. Mütter und Väter, Frauen und Schwestern laufen besorgt umher. Fast die gesamte Pariser Sanitätskolonne befindet sich an der Unglücksstelle und immer wieder verlassen Rote-Kreuz-Wagen mit Verletzten das große Eingangstor. Die Unglücksstelle mit- und von Polizei stark bewacht. Die wahren Ausmaße der Katastrophe werden voraussichtlich erst in den Abendstunden bekannt werden, wenn es gelungen ist, sämtliche Trümmer zu beseitigen. Die Ursachen sind noch nicht bekannt. Wahrscheinlich dürften sie aber auf das Verlegen eines Sicherheitsventils an dem explodierten Kessel zurückzuführen sein.

Stad dem Verein manche Förderung habe Anteil werden lassen. Dann brachten die Kameradschaftsvereine wie Pärineverein, Veteranenverein und Bäckerweh ihre goldenen Fahnenadel zum Schmuck der Fahne herbei. Ihnen sprach Herr Rudmann den besten Dank aus, er ließ dann die 7 Vereinsvorstände, von denen nur er und Herr Baumann noch am Leben sind, in ehrendem Gedenten am Geiste der Führer vorbeiziehen. Einem Freund verdankt der M. V., daß er in den Besitz eines großen Bildes gelangte, das alle Vorstände in der Reihenfolge ihrer Tätigkeit verewigt. Von den Vizepräsidenten des Vereins leben noch die beiden Kameraden Postetter und Franz Josef Erle. Ein stilles Gedenken wurde der verstorbenen Kameraden gewidmet. Mit dem Marschlied „Die Kameraden“ schloß der 1. Teil. — Nach einer kleinen Pause wurden die Erschienenen mit Singspielen und einem amüsanten Einakter von der Bühne herab bestens unterhalten. Schon der Ankündiger, Herr Eisenbahnsekretär R. Walter, wußte das frühere Militärleben durch gute Witze in besser Erinnerung zu erhalten. Einen schönen Teil des Programms hatten die beiden weiblichen Mitwirkenden, Fraulein H. Bader und E. Schmitt, übernommen. Herr Willer als „Jochen“ aus dem Kriege heimgekehrt, in der Maske trefflich hergestellter Landsturmann hatte die Lacher auf seiner Seite, dann trat mehrmals unser einheimischer Humorist u. Sangeskünstler Herr J. Dörich in unübertrefflicher Komik auf. „Woppel und Steppel war ein Ausschmitt aus dem Soldatenleben, den man sich wohl gefallen ließ. Die Darsteller, Herr J. Dörich und Herr W. Senfelder, ernteten durch ihr fein satirisches Spiel stürmischen Beifall. Dazwischen verflocht sich das reizende Solo für Tromba, hinter dem Vorklang von Herrn Aug. Krause meisterhaft als Echo wiedergegeben. „Schruppe kommt“, so hieß als Schlusstück ein packender Schwan, in dem sich die schauspielrischen Kräfte an glänzender Darstellung ihrer Rollen förmlich überboten. Die Komödie wurde von ihnen bis zur Wirklichkeit gesteigert. Im Mittelpunkt standen die Herren A. Derwari als Leutnant und E. Senfelder als dessen Vursche. Der Oberst des Herrn Dörich und die Frau Oberst, eine geborene Gräfin Rasbach (Frl. E. Schmitt) wurden mit feinsten Einfühlungen ins Milieu gespielt, nicht minder die beiden Begleitpersonen, um die sich der Schwan drehte. Sie wurden wiedergegeben von Frl. Bader und Vecht. — Bis 11 Uhr dauerte der humorvoll-gemütliche Teil. Dann spielte die unermüdete Kapelle Baumann zum Tanze auf, bei dem jung und alt mitwachte und zeigte, daß man in echt kameradschaftlichem Geiste keine Stände- und Rangunterschiede kennt. Damit nichts fehle bei der Feier des Jubiläums hatte auch die Vertikung der Gäste für die leiblichen Bedürfnisse vollumfänglich gesorgt. Herr Sonnenwirt Furrer im Zusammenhang mit dem betriebenden Verlauf des Jubiläums rühmend zu erwähnen darf nicht übersehen werden. Mögen die als alter Same ausgekreuzten Wünsche auf ein ferneres Wachen, Blühen und Gedeihen des Militärvereins bis in die fernste Zukunft in Erfüllung gehen, wenn wieder bessere Zeiten dem jetzt so armen Deutschland beschieden sein werden.

Die Auszeichnung für Blühende Mittalbeschaft erhielt Albert Bissinger, Ratshener. (Zur Berichtigung der getrigen Aufzählung.)

## Begegnung mit Willy Reichert

Stuttgart und Willy Reichert gehören zusammen. Und so war es eigentlich ganz selbstverständlich, daß ich, als ich neulich die Landeshauptstadt Schwabens wieder einmal auf ein paar Stunden unsicher machte, mit ihrem Lieblingssohne und populärstem Bürger zusammenstieß. Mitten auf der Königstraße war's. „Er“ war über und über mit Baketten beladen und seine „Dorsten“ strahlten, als ob die Welt voller Geigen hinge. „Ja, Grüß Gott, Herr Reichert! Sagen Sie mir doch, über was lachen Sie denn schon wieder bei den vielen Zeiten?“ — „Ea, über's ganze Gesicht“ meinte Willy treubersig. „Sagentlich habe ich ja auch nichts zu lachen, wissen Sie so zu Hause und so; und vollends jetzt, wo ich wieder für alle meine Tanten und Basen Christkindle einkaufen hab. 's ist ja eigentlich komisch. Früher, wo ich noch ein simpler Privatmann war, hat sich kein Mensch um mich gekümmert. Und jetzt...“ — „Wo Sie ein berühmter und gefeierter Künstler sind...“ — „Ja, stop, stop, das höre ich nicht gern. Macht Sie nur keine faule Räuch“, protestierte er in seiner bescheidenen, so ungemein sympathischen Art. „Ich bin der Willy und damit basta! Aber meißt, wenn man auch bloß ein bißle populär ist, da wachsen einem die lieben Verwandten direkt aus dem Boden heraus! Und da ich halt jetzt schon den Weltmarkt spielen...“ — „So? Sie geben wieder auf die Kunstreise?“ — „Das macht Ihnen aber doch sicher keinen so großen Spaß, als wenn Sie in Stuttgart sind!“ — „Haben Sie eine Ahnung! Auf die Tournee freue ich mich immer schon wochenlang vorher wie ein Kind! Die Leute draußen sind ja auch so lieb und nett, so dankbar, daß einem das Arbeiten eine riesenroße Freude machen muß. Und dann setzt unsereiner in der Stadt immer ein bißle Speck an, und da ist dann halt so eine Tournee mit all ihren Leiden und Freuden sehr geeignet, um wieder ein bißchen einzugehen. Da kommen ja oft die haarsträubendsten Sachen vor. Da hat z. B. einmal der Motor meines Wagens mitten auf weiter Flur gestreift, und da die Ankerbelegung auch bei diesem denkwürdigen Fall erfolglos blieb, mußte ich halt den Karren höflichgehändig ins Städtle hineinziehen. Das waren immerhin 6 km, allerhand, was? Nach dieser unermesslichen Arbeit war ich natürlich totmüde und habe in unserem „Theater“ gleich nach einem Sofa oder so was ähnlichem verlangt, um mich vor der Vorstellung noch ein bißchen auszuruhen. Kurz danach kamen meine Kollegen an. Der Wirt, den wohl der neue Herbstmantel meines Kollegen Gailer ein bißchen verwirrt hatte, rannte in größter Aufregung auf die Bühne, riß mich aus dem besten Schlaf und schrie: „Schnell, schnell, standet Sie auf, Herr Chauffeur, der Herr Reichert ist eben ankomme. Und dann wagt man noch zu sagen, ich sei weltbekannt! Das heißt: ein kleines bißle bin ich schon! Da ist mir in Ulm so was goldiges passiert! Eine unserer Damen hatte Geburtstag und ich versprach ihr, soviel Rosen zu schicken, als sie Lenze zählt! Ich bestellte also 18 blutrote Rosen. Als die Inhaberin des Blumenladens von meiner Bestellung erfuhr, soll sie gesagt haben: Was, der Reichert hat das bestellt? Des ist in ein glatter Dinger, über den hab ich schon so oft lachen müssen, Fräulein, dem legen wir noch 10 Rosen dazu! — Seither spricht meine Kollegin kein Wort mehr mit mir!“ — „Das glaub ich, das war auch peinlich!“ — „Noch peinlicher ergings mir in Pforzheim. Der Abend war zu Ende. Doch das Publikum wollte nicht weichen. Eine Dreingabe jagte die andere. Endlich konnte ich mich totmüde in meine Garderobe flüchten. Doch das Unglück schreiet schnell! Wählich ging die Tür auf und ein ganzer Schwarm junger und jüngerer Mädchen ergoß sich über mich! Und ich in Hemd und Hiesel! Ich hab mich ja so geschämt! Doch sie hatten kein Erbarmen und so mußte ich im tiefsten Dekollettee nochmals das Jodeln singen. Und als ich dann später rauskam, hatten sie Spalter gebildet und meinen Wagen umlagert, und sie ließen mich nicht eher abfahren, als bis ich vom Auto aus nochmals meinen Krampf gemacht hab!“ — „Jetzt glaub ich gerne, daß so ne Tournee eine kleine Entsetzungskur ist!“ — „Und ob! Aber die Leute sind ja so reizend, so aufmerksam, daß man das alles gerne in Kauf nimmt. Was man da nur jeden Tag eingeladen wird. Man müßte sich direkt zerreißen! Jeden Augenblick kommt so ein Briefle: Verehrter Herr Reichert, es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns nach dem Mittagessen ein bißchen mit Ihrem lieben Besuch beehren würden. Bringen Sie auch

## Der 19e. Ausschuss erkennt den mandschurischen Staat nicht an

Genf, 7. Febr. Der 19e. Ausschuss hat gestern einen Beschluß von großer Tragweite. In großer Uebereinstimmung wurde vereinbart, daß in den Empfehlungen des abschließenden Berichtes des 19e. Ausschusses an die Vollversammlung des Völkerbundes folgende drei Punkte aufgenommen werden sollen:

1. Annahme der 10 Grundsätze des Kapitels 9 des Entwurfsberichtes in dem die Oberhoheit Chinas über die Mandschurei anerkannt wird.
2. Nichtanerkennung des neuen mandschurischen Staates, und zwar weder eine rechtliche, noch eine tatsächliche Anerkennung.
3. Uneingeschränkte Einhaltung des Völkerbundesvertrages, des Kellogg-Vertrages und des Neunmächteabkommens von 1921.

In den Verhandlungen verlangte Massial-Frankreich, daß in den Bericht ferner eine Verpflichtung aller Völkerbundsmächte aufgenommen wird, in keinerlei Zusammenarbeit mit dem neuen mandschurischen Staat einzutreten. Eine endgültige Entscheidung, in welche Formen die Nichtanerkennung des mandschurischen Staates nacheinander werden soll, ist bisher noch nicht gefallen. Jedoch wurde im 19e. Ausschuss grundsätzlich vereinbart, daß die amerikanische und sowjetrussische Regierung aufgefordert werden sollen, sich der Nichtanerkennung des mandschurischen Staates und der Nichtzusammenarbeit mit dem mandschurischen Staate anzuschließen.

Heute tritt der Redaktionsausschuss zusammen, um den Entwurf für den großen Bericht mit den Empfehlungen an die Vollversammlung ausarbeiten. Der Zulamentritt der Vollversammlung wird für Anfang der nächsten Woche vorgesehen.

Die chinesische Abordnung veröffentlicht am Montag eine amtliche Mitteilung, in der erklärt wird, daß China eine jede Regelung ablehne, die nicht die folgenden zwei Punkte enthalte: 1. Die Nichtanerkennung des mandschurischen Staates in einer eindeutigen Form sowie 2. die Teilnahme der amerikanischen und sowjetrussischen Regierung an der endgültigen Regelung des Streitfalles.

## Aus Baden und Nachbarstaaten

Mannheim, 7. Febr. (Nach 17 Jahren aus der sibirischen Kriegsgefangenschaft heimgekehrt?) Wie gemeldet wird, wird in etwa vier Wochen nach 17jähriger Abwesenheit der Mannheimer Konrad Ritter zu seinen Eltern in die Kaiserstraße zurückkehren. Im Jahre 1923 schrieb Ritter, der schwerwundet in russische Kriegsgefangenschaft geraten ist, daß er in einer Lederfabrik an der ostsibirischen Grenze beschäftigt sei. sich dort mit einer Russin verheiratet habe und daß es ihm sehr schlecht ginge. Er bat um Beschaffung von Papieren und um Geld für seine Heimreise. Im Hinblick auf den Fall Daubmann muß man selbstverständlich diesen Angaben mit der größten Vorsicht begegnen und erst das Ergebnis der amtlichen Ermittlungen abwarten.

Ostersheim, 7. Febr. (Tod auf den Schienen.) In der Nähe der Wartstation 19 hat sich in der Nacht zum Montag der 19 Jahre alte Arbeiter Ernst Reich als Plankstabe von einem Zuge überfahren lassen. Er war sofort tot. Der Grund zu der Tat ist nicht einwandfrei festgestellt; man nimmt an, daß Liebeskummer die Ursache war.

Königsbach bei Pforzheim, 7. Februar. (Wohnhaus und Scheune abgebrannt.) In der Nacht zum Montag brannte die Scheune und das Wohnhaus des Bäckermeisters Karl Fuchs nieder. Man vermutet Brandstiftung. Der Schaden ist beträchtlich, jedoch größtenteils durch Versicherung gedeckt.

Freiburg i. Br., 7. Febr. (Fünf Verletzte bei einem politischen Zusammenstoß.) Bei einer Versammlung der Eisen Front kam es am Sonntag spätabends nach einer Mitteilung der Polizeidirektion, zu Zusammenstößen mit Nationalsozialisten am Siegesdenkmal, wobei fünf Personen verletzt wurden. Sie wurden in der Chirurgischen Klinik verbunden, konnten aber bald darauf wieder entlassen werden. Während der Schlägerei wurde auch ein Schuß aus einer Schreckgeschosse abgegeben.

Tollman, 7. Febr. (Ein unvorsichtiger Teschingschütze.) Ein 16jähriger Junge wollte hier mit einer Teschingschote eine Kacke tschischen. Dabei traf er seinen Spießgefährten in die Brust. Das Geschick ist nahe am Herzen eingedrungen, so daß sich der junge Mann in Lebensgefahr befindet.

Bettmaringen bei Bonndorf, 7. Febr. (Ein geheimnisvoller Brief.) Dieser Tage erhielt das hiesige Bürgermeisteramt einen anonymen Brief, in dem der Schreiber behauptete, der Anecht Junginger, dessen Auslaßen feinerzeit viel zur Verurteilung des Landwirts Hermann Bölle wegen Brandstiftung beigetragen haben, habe ihm, dem Schreiber, dessen Freund er sei, aus Gewissensbissen mitgeteilt, Hermann Bölle sei unschuldig, er selbst (Junginger) habe den Brand aus Rache gelegt. Das Schreiben wurde der Staatsanwaltschaft angeleitet. Jungingers Aufenthalt ist unbekannt.

## Aus Ettlingen-Stadt und Land

In dem Bericht der Ortsviehverversicherungsanstalt Ettlingen betr. der Milchfrage wird zur Ergänzung mitgeteilt, daß Herr Bürgermeister Weber von Eßpart ordentliches Vorstandsmitglied, Herr Bürgermeister Lumpp, Ettlingenweier als Stellvertreter für den Bezirk Ettlingen gewählt worden sind, letzterer ist außerdem auch ordentliches Mitglied des Preisauschusses.

Für den Narrenbrunnen sind schon eine Reihe guter Beiträge eingegangen, so daß er sehr interessant zu werden verspricht. Da er aufgrund der Aussicht neu bebildet werden soll, ist recht baldige Einsendung etwaiger weiterer Beiträge erwünscht, damit auch noch genügend Zeit zum Druck des umfangreichen Blattes übrig bleibt. Bei der Herausgabe des Blattes, werden in diesem Jahr satirische „kleine Anzeigen“ einen größeren Raum einnehmen. Jedemfalls wird der Narrenbrunnen wieder eine vollgehörte Ritze voll des köstlichsten heimatischen Humors bringen. Einwendungen können unter „postlagernd Narrenbrunnen, Ettlingen“, geschehen.



**...einige Tropfen  
MAGGI Würze  
verbessern  
das einfachste Essen.**

*Sammeln Sie MAGGI-Gutscheine!*

Eine Fülle von Verwendungsmöglichkeiten bieten der Hausfrau Maggi's Fleischbrühwürfel. Das stundenlange Auskochen des Fleisches der Brühe wegen ist nicht mehr nötig, denn Maggi's Fleischbrühwürfel geben nur durch Auflösen in kochendem Wasser augenblicklich beste Fleischbrühe. Diese kann man als Trinkbouillon ohne oder mit Ei verwenden sowie zur Herstellung von Fleischbrühsuppen mit Einlage wie Reis, Grieß, Nudeln, desgleichen zum Kochen von Gemüsen und Hülsenfrüchten. Auch zur Bereitung von Suppen aller Art, zum Verlängern vorhandener Suppe oder Fleischbrühe sind sie sehr zu empfehlen. Es ist also gut, stets einen gewissen Vorrat dieser kleinen hilfsbereiten Küchengeliebten im Hause zu haben.

Nachbildungsvorort. Auf Veranlassung des Vereins für Jugendbildung, Gerichtshilfe und Gefangenenfürsorge wird der bisherige Direktor der Karlsruher Gefängnisse am Montag, den 13. Februar 1933, 8 Uhr, im Rathausaal einen Vortrag aus der Geschichte des Strafwezens und über den Strafvolzug mit Lichtbildern aus den Strafanhalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim und Karlsruhe halten. Daneben wird die Mundharmonikakapelle des St. Augustinusheims hier sich musikalisch betätigen. Eintritt frei.

## Jagdexpedition nach Afrika

Bei dem Ausflug des Musikvereins nach Afrika hat sich herausgestellt, daß es nur so von wilden Tieren wimmelt. Deshalb hat sich der Schützenverein entschlossen, zu einer Jagdexpedition in die unerforschten Gebilde Afrikas aufzubrechen. Jeder, der Mut und Lust hat, kann an der Jagd teilnehmen.

Am Mi werden gesagt: Rieseneidechsen, Krokodile, Krabben und alle Arten von Agilitoren. Am Nohergaisharo gibt es genug Hängergut, Büffel und Prachteremplare von Antelopern und sonstigen Dichtbütern. Für ganz mutige Schärfschützen winkt Dschungel mit ihren Groß-Käben, von dem blutigeren Tiger bis zur Schneehel-Katze. Reiche Beute versprechen die Gorillawälder.

Um der großen Schlangengefahr Herr zu werden, werden zwei besonders dreifizierte Kapellen der Schlangenschnöhrung vornehmen.

Die Dase hat der tüchtige Drei-Negerwirt. Spezialität: Eisenentrippe und Schlangenviener. Als Quellwasser kommt Mate-Tee vom Sittenkreuz zum Ausschank.

Der erforderliche Jagdpap kostet RM. 1.—. Damit jedermann rechtzeitig in den Besitz des vorgezeichneten „Jagdpass“ gelangen kann, ist Gelegenheit geboten, solche im Vorverkauf zu erwerben.

„Die närrischen Steinbruch-Schützen“.

## 50 Jahre Militärverein Ettlingen

II. Nachdem die „alten Kameraden“ von der Verleihung ihrer Auszeichnung an die Plätze zurückgeführt waren, ergiffen die Vertreter von Staat und Gemeinde das Wort zu herzlicher Begrüßung des Vereins. Es sprach Herr Landrat Dr. Gäddeke beachtliche Gedanken aus, Herr W. Beder wies auf die Hilfe des M. V. beim Waldschutz während des Krieges hin, andererseits erwähnte er auch, daß die

Bitte Ihre Noten mit! Und was man da alles gefragt wird! Gebet Sie jetzt here auf der Bühne ein richtigen Auf, an, des ist aber dumm, wenn man die zum Beispiel net leiden kann. Oder: Legst du hier in einem Stück ein Kotelett gefesselt, was das ein richtiges? Da, da eriparen Sie ja das Nachtessen! Und so geht's Stundenlang fort. Halt, das Allerhöchste muß ich Ihnen noch geschwind... das heißt, wieviel Uhr ist's? Was? Gleich 4 Uhr? Au da muß ich jetzt aber sanftmütig schnell ins Geschäft, in mein Saftladen zu meine Hausfrauen! Uebrigens, ich erzähl des ja sowieso in meinem Abend! Also heute abend 20 Uhr in die „Festhalle“! — Sie, im Vertrauen: Das Programm ist diesmal ganz groß! Wir haben alle Kosten geschenkt! Drei glänzende Einakter und... nein, ich verrats Ihnen nicht! Also auf Wiedersehen heute abend! Erscheinen Ehrenpflicht! Servus! — Sprachs und bestieg seinen kleinen raffen roten Stoeber und stigte eiligt von dannen. D. S.

**Schulungsturs für Lagerführer auf der Wilhelmshöhe**

Der Erfolg des freien Arbeitsdienstes ist abhängig von seiner geistigen Gestaltung, die deswegen auch einen wesentlichen Bestandteil der Maßnahmen für die Durchführung des freien Arbeitsdienstes bildet. Der Geist im geschlossenen wie auch im offenen Arbeitslager wird aber bestimmt durch die Persönlichkeit des Führers, dessen seelische Kraft und geistige Haltung für die körperliche und sittliche Erziehung der Jugend entscheidend ist.

Es ist wohl eine in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannte Tatsache, von welcher Bedeutung der Einsatz der Führer als Betreuer und Erzieher der jungen Leute im freien Arbeitsdienst ist. Es ist unmöglich, einen an sich für die Aufgaben des F.A.D. geeigneten Bewerber ohne gründliche Schulung und ohne Vermittlung des notwendigen geistigen und körperlichen Rüstzeugs als Führer für die Arbeitsdienstwilligen zu bestellen. Der Gefügegeber hat daher die Durchführung von Maßnahmen vorsehen, die eine erfolgreiche Führerschulung ermöglichen, eine Aufgabe, mit der die Landesarbeitsämter beauftragt wurden. Das Landesarbeitsamt Südwürttemberg hat keine Mühe und Arbeit gescheut, derartige Kurse durchzuführen.

Ein sechswochiger Schulungsturs für Lagerführer hat am 1. Februar 1933 in dem Erholungsheim des Südd. Fußball- und Leichtathletik-Verbandes auf der Wilhelmshöhe bei Eppingen begonnen. Am Vorabend der Veranstaltung, der die Bewerber zusammenführte, wurde eine kleine Eröffnungsfeier abgehalten, die gerade wegen ihrer Einfachheit für die anwesenden Gäste und die jungen Führeranwärter ein inneres Erlebnis war, nicht zuletzt auch in der Erkenntnis, daß der F.A.D. für viele ein Weg ist, die rauhe Wirklichkeit und die Not zu meistern, und weil man sah, daß eine Schar von jungen Männern, die in ihrem Beruf gegenwärtig kein Unterkommen finden können, gewonnen ist, das Leben an einer anderen Seite anzupacken, und bereit ist, sich unter Umständen für längere Zeit den großen Aufgaben des F.A.D. zur Verfügung zu stellen.

Der Leiter des Erholungsheims, Herr Brechenmacher, stellte die Vertreter der verschiedenen Organisationen und Behörden vor, unter denen zuerst Herr Ob.-Reg.-Rat Deuninger als Direktor des Arbeitsamts Karlsruhe, in dessen Bezirk die Kurse veranstaltet werden, und das den Mühen und Leiden der Jugend von jeher mit warmen Herzen seine Hilfe und Unterstützung gab, auf die Bedeutung des Kurzes hinwies und eine erfolgreiche Arbeit für alle Teilnehmer wünschte. Vom Landesarbeitsamt Südwürttemberg leitete Herr Dr. Becker Lehrer und Schüler herzlich willkommen, und alle gewonnen durch seine herzlichen Worte ein Urteil über die geistige Gestaltung, die den sechs Wochen harter, aber körperlich und seelisch befriedigender Arbeit zugrundegelegt wird. Auch der stellvertretende Vorsitzende des Heimatwerks Baden e. V. führte aus, in welchem Sinne der Zweck und das Ziel der gemeinsamen Veranstaltung erreicht werden soll.

Danach wurden gemeinsam einige Volkslieder gesungen, die ja doch die Pflege des Gesanges und auch der Musik für Lagerführer und für die jungen Arbeitsdienstwilligen auch in dieser einfachen Weise den Gemeinschaftsgeist und die Zusammengehörigkeit wecken kann.

Herr Brechenmacher zeigte den Führeranwärtern das Heim, wobei ihm seine wichtige und padende Art die Herzen der in einen ganz neuen Lebenskreis eingetretenen jungen Männer aufschloß. Nur Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme können eine gedeihliche Zusammenarbeit während der 6 Wochen und eine befriedigende Gestaltung des Kurzes gewährleisten, wie

**DRUCK-ARBEITEN**

werden rasch und preiswert angefertigt  
**DRUCKEREI RICH. BARTH, ETTLINGEN**

**Amtliche Berliner Devisen-Kurse**

vom 6. Februar 1933

	Geldkurs	Briefkurs	für
	Reichsmark		
Amsterdam	169.25	169.57	100 Gulden
Athen	2.558	2.362	100 Drachm.
Brüssel	58.54	58.65	100 Belga
Bukarest	2.488	2.492	100 Lei
Canada	3.526	3.541	1 Can. Dollar
Danzig	81.88	81.99	100 Gulden
Italien	21.53	21.56	100 Lire
Japan	0.879	0.881	1 Yen
Kopenhagen	64.24	64.35	100 Kronen
Lissabon	12.99	13.01	100 Escudo
London	14.43	14.47	1 Pfd. Sterl.
New-York	4.209	4.217	1 Dollar
Paris	16.43	16.47	100 Franken
Prag	12.46	12.485	100 Kronen
Schweiz	81.18	81.34	100 Franken
Sotia	3.057	3.063	100 Leva
Spanien	84.47	84.53	100 Peseten
Stockholm	77.2	77.58	100 Kronen
Wien	49.95	50.05	100 Schill.

auch aus dem Plan, den der Lagerleiter bekannt gab, zu entnehmen war. Dessen waren sich alle bewußt, und in diesem Sinne wünschen wir dem Kurs und seinen Veranstaltern einen recht guten Erfolg.

**Malch, 6. Februar.** (Zinssenkung!) Der Verwaltungsrat der Sparkasse Malch hat beschlossen, für Hypotheken- und Schuldscheindarlehen, ebenso auch für Kontokorrentkredite ab 1. Januar die Zinssätze um je 1/2 % zu ermäßigen. Eine Herabsetzung der Zinsen für Spareinlagen wird nicht vorgenommen. Ein solcher Beschluß ist erfreulich und sollte vielfache Nachahmung finden, denn durch eine Zinssenkung wird vor allem der Landwirtschaft geholfen.

**Letzte Nachrichten**

Die Haltung des polnischen Vertreters in Genf gegenüber dem französischen Abrüstungsplan hat in Paris peinlich übertrafft. Man hatte allgemein angenommen, daß der polnische Vertreter mit den Mächten der kleinen Entente für den französischen Plan stimmen würde.

**Zusammenstöße in Berlin.**  
Berlin, 7. Febr. Gegen 4 Uhr früh geriet am Dienstag in Charlottenburg der 29jährige Chauffeur Reskeris in der Wilmersdorfer Straße mit vier Nationalsozialisten in Streit infolgedessen verlor er von einem Nationalsozialisten durch einen Bruchstück niedergestreckt wurde. Reskeris gehört der SPD an. Drei der beteiligten Nationalsozialisten wurden festgenommen.

Berlin, 7. Febr. Am zwei Stellen der Stadt kam es zu Schießereien, wo der 17jährige NSDAP-Angehörige Wilhelm Beder von Kommunisten angeschossen wurde und mit einem Hüftschuß weggebracht werden mußte. Die Täter wurden festgenommen. Zur gleichen Zeit kam es in Charlottenburg zu

**Weiße Wochen**  
Das Fest der Hausfrau!

Das hat uns den Erfolg dieser alljährlich wiederkehrenden Veranstaltung gebracht:  
**Hohe Qualitäten bei enormer Billigkeit**

Auf alle nicht herabgesetzte Waren **10% Rabatt** Lebensmittel und Marken-Artikel ausgenommen

**TIETZ**  
KARLSRUHE

einer Schießerei, wo in der Galvanisstraße der 29jährige Maurer Fritz Reuter durch einen Bauchschuß schwer und der Ladierer Wolmann leicht verletzt wurden. Nach den Feststellungen der Polizei scheinen jedoch keine politischen Beweggründe vorzuliegen.

**Politische Zusammenstöße in Bruchsal.**  
Mehrere Verletzte.

Bruchsal, 7. Februar. Am Montag abend 12 Uhr kam es in der Gegend des Bahnhofes zu Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Anhängern der Linksparteien. Mehrere Personen wurden dabei verletzt. Einige Stunden vorher war bereits ein Nationalsozialist überfallen und erheblich verletzt worden. Die Polizei stellte die Ruhe bald wieder her.

**Für 1 Million Reichsmark Wertpapiere gestohlen**  
Newport, 7. Febr. Am Montag entdeckte ein sehr begüterter Kaufmann in Philadelphia namens George Bartle, daß Diebe seinen Geldschrank aufgebrosen und Wertpapiere bestehend aus Aktien, Staatspapieren, Pfandbriefen und anderen Effekten im Werte von 250.000 Dollar — also rund eine Million Reichsmark — gestohlen haben. Ein Verzeichnis der gestohlenen Papiere wurde sofort durch Rundfunk veröffentlicht, um einen Verkauf derselben unmöglich zu machen.

**Japan läßt sich nicht hören.**  
Tokio, 7. Febr. Gestern abend hat sich das japanische Kabinett sofort mit der Lage in Genf befaßt. Der Außenminister betonte, die japanische Regierung könne die Beschlüsse des 19er Ausschusses nicht anerkennen. Das Kabinett billigte die Haltung der japanischen Abordnung in Genf vollkommen. Die Beschlüsse des 19er Ausschusses würden auf die militärischen Operationen in der Provinz Jehol keinen Einfluß haben.

**Todes-Anzeige**  
Im zarten Alter von sechs Monaten wurde unser lieber **Adolf Antonius** wieder in die Schar der Engeln aufgenommen  
In tiefer Trauer:  
**Familie Adolf Kraft, Spediteur.**  
Ettlingen, den 6. Februar 1933.

**Zwangsversteigerung.**  
Mittwoch, 8. Februar 1933 vormittags 9 Uhr werde ich in Ettlingen, Zusammenkunft am Rathaus gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
1 Partie gußeiserner Formstücke für Wasserleitungen, 1 großes Chaiselongue mit Decke.  
Ettlingen, den 4. Februar 1933.  
Dietrich, Gerichtsvollzieher.

**Lohnbücher**  
(Gehalts- u. Lohn-Nachweisungen) für die „Südwestdeutsche Bauwerks - Berufsgewerkschaft“ empfiehlt  
**Buch- und Steindruckerei R. Barth**  
Kronenstraße 78 - Fernsprecher 78

**Morgen Mittwoch Schlachttag**  
im **Grünen Hof.**

**Turnverein 1885 Ettlingen (e. V.)**  
**Zweites Endspiel**  
in weinheim am 12. 2. 33. Abfahrt 11.45 Uhr Gasthaus zur Post. Listen zur Einzelzeichnung der als Begleiter Mitfahrenden liegen bis spätestens **Donnerstag** Abend im Gasthaus zur Sonne und Post auf. Fahrpreis etwa 3.- RM.

**Beiträge für den Narrenbrunnen**  
bitte ich bald unter Postlagernd „Narrenbrunnen“ oder an **Walter Mischler**, Ettlingen, Langew, 16 einzureichen.

**Zu verkaufen:**  
Am Mittwoch, den 8. Februar 1933, Ruhmagen. Pfluga, Eagen, Futterschneidmaschine, sonst landwirtschaftl. Geräte, verschiedene Möbel und Haushaltgegenstände  
Bild Nr. 5

**Technikum Konstanz am Bodensee**  
Ingenieurstudien für Maschinenbau u. Elektrotechnik  
Prospekt frei  
Flugzeugbau und Automobilbau

Für den **Auto-Fernverkehr**  
haben wir **Frachtbriefe und Ladelisten** einzeln und in Blocks vorrätig  
**Buch- u. Steindruckerei R. Barth**

Hatgewachsenes **Räzgen (Kater)**  
weiß und getigert, zugekauft. Zu erfragen im **Clorholm, Klostergasse 10**. Evtl. wird daselbe auch in gute Hände gegeben. Dorselbst befindet sich auch ein getigert großer Kater.  
**Blum**  
Anzeigen  
Entworfen  
vllad!

Wir empfehlen während der **Weißer Wochen**  
in vorzüglichster Qualität:

Schirting	Mk. -.75	-.65	-.60	-.50	-.40
Batist	Mk. -.70				
Halbleinen, ausgewaschen	Mk. 2.85	2.70	2.50		
Damast, sehr schöne Muster	Mk. 1.60	1.50			
Handtücher, Halb.	Mk. 1.60	1.20	-.95	-.90	
(per Stück)					
Bengers Qualität 600, der Ribana Qualität ähnlich:					
Damenhemdhose	ca Mk. 2.40				
Damenjacke	ca Mk. 1.35				
Damenhemdhose	ca Mk. 1.60				
Einsatzhemden, prima Qualität, tadelloser Sitz	Mk. 2.95	1.95			
Damenstrümpfe, Seide unplatziert, sehr gut verstärkt, moderne Farben, Selbstenholtskauf	Mk. 1.20	1.-	-.90	-.80	-.70

Außerdem auf die meisten Artikel, namentlich auf Weißwaren  
**10% Rabatt**  
**Köhler & Kast**  
Kurz-, Weiß- und Wollwaren  
Kronenstraße 24